

Leitfaden zur Umsatzsteuersenkung

Office Line / Sage100

Rechtshinweis:

Ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis dürfen weder der Leitfaden noch Auszüge daraus mit mechanischen oder elektronischen Mitteln, durch Fotokopieren oder auf irgendeine andere Art und Weise vervielfältigt oder übertragen werden.

In Beispielen verwendete Firmen und sonstige Daten sind frei erfunden, eventuelle Ähnlichkeiten wären daher rein zufällig.

Den in diesem Dokument enthaltenen Informationen liegt der aktuelle Programmstand zugrunde. Sie können ohne Vorankündigung geändert werden und stellen keine Verpflichtung seitens des Verkäufers dar.

In diesem Leitfaden verwendete Soft- und Hardwarebezeichnungen sind überwiegend eingetragene Warenbezeichnungen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsschutzes.

Sage ist bei der Erstellung dieses Leitfadens mit großer Sorgfalt vorgegangen. Fehlerfreiheit können wir jedoch nicht garantieren. Sage haftet nicht für technische oder drucktechnische Fehler in diesem Leitfaden. Die Beschreibungen stellen ausdrücklich keine zugesicherte Eigenschaft im Rechtssinne dar.

Weitere Informationen über die Produkte von Sage GmbH finden Sie unter <http://www.sage.de>

Für allgemeine Fragen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen steht Ihnen unsere Kundenbetreuung unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung:

Telefon: 069-50007-6333

Fax: 069-50007-7227

E-Mail: kundenbetreuung@sage.de

© Sage GmbH
Frankfurt, Juni 2020
Version 1.3, Stand 23.06.2020

Inhaltsverzeichnis

1.0	Allgemeines	5
1.1	Allgemeine Informationen zur Umsetzung	5
1.2	Empfehlungen	6
2.0	Mehrwertsteuersenkung – Einstellungen für 19% auf 16% Prozent (sowie 7% auf 5%)	8
2.1	Steuercodetabelle	8
2.2	Anlage der Steuercodes – Variante (neuer Steuercode für 16%)	10
2.3	Anlage der Steuercodes – Variante (neuer Steuercode für 5%)	13
3.0	Anwendungsfälle für die Warenwirtschaft - am Beispiel der Variante neuer Steuercode	16
3.1	Vorarbeiten in den Grundlagen Umsatzsteuer	16
3.2	Beschreibung der Beispiele in der Warenwirtschaft:	17
3.2.1	Auftrag vor Juli 2020 und Sofortrechnung ab 01.07.2020	17
3.2.2	Rechnung nach 01.07.2020 mit einer Leistung vor Juli 2020 mit 19% erstellen	18
3.2.3	Rechnungen vor Juli 2020 sollen sich auf Leistungen ab 01.07.2020 beziehen	19
3.2.4	Rechnungen vor Juli 2020 nach dem 01.07.2020 stornieren	19
3.2.5	Waren sollen nach dem 01.07.2020 umgetauscht werden, die vor Juli 2020 geliefert wurden	20
3.2.6	Waren werden vor Juli 2020 bestellt und nach 01.07.2020 geliefert und berechnet	20
3.2.7	Projektschlussrechnung über den Zeitraum vor Juli und nach Juli	21
3.2.8	Eingangsrechnung vor Juli 2020 mit 16% und Leistungserbringung nach 01.07.2020	23
3.2.9	Hinweise für die Anbindung an den Sage 100/OL Webshop	24
3.2.10	Hinweise für die Verwendung von Zuschlägen	24
4.0	Grundlegende Konfigurationsbeispiele im Rechnungswesen	26
4.1.1	Festkonten zuweisen	30
4.1.2	Sachkonten im Vorsteuerbereich	31

4.1.3	Umsatzsteuer-Voranmeldung / Umsatzsteuerkennziffern erfassen	32
4.1.4	DATEV-Steuerschlüssel anpassen	33

Änderungshistorie zu Vorversionen

Version	Kapitel	Grund der Änderung	Änderungsdatum
1.2	2.1	Steuercodetabelle: Wegen Unklarheiten bezüglich der Weiterverwendung von UStVA-Kennziffern seitens der Finanzverwaltung, wurden diese zunächst mit einem * gekennzeichnet. Da das UStVA-Formular weiterverwendet werden kann, entfällt diese Kennzeichnung.	19.06.2020
1.2	3.2.9	Hinweise für die Anbindung an den Sage 100/OL Webshop	22.06.2020
1.2	3.2.10	Hinweise für die Verwendung von Zuschlägen	23.06.2020
1.2	2.1	Status DATEV Sachkonten aktualisiert	23.06.2020

1.0 Allgemeines

Der vorliegende Leitfaden informiert über die aufgrund der geplanten Umsatzsteuersenkung in der Office Line / Sage 100 erforderlichen Einstellungen und über weitere in diesem Zusammenhang anfallende Anpassungen.

1.1 Allgemeine Informationen zur Umsetzung

Den vorliegenden Leitfaden können Kunden mit gültigem Wartungsvertrag und Partner über die Sage Servicewelt downloaden. Er befindet sich auf dem zum jeweiligen Downloaddatum aktuellen Stand und wird – abhängig von den jeweils zur Verfügung stehenden externen Informationen und vom aktuellen Softwarestand – ständig aktualisiert.

Die Umsatzsteueränderung zum 01.07.2020 wurde am 03.06.2020 durch den Koalitionsausschuss beschlossen und muss nun kurzfristig das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen, damit die Änderungen rechtzeitig in Kraft treten können.

Laut einer Vorabinformation des für die ESLTER-Schnittstellenvorgaben verantwortlichen Bayerischen Landesamtes für Steuern vom 10.06.2020, wird ein unbürokratischer Weg gewählt und es soll keine Änderungen der Umsatzsteuervoranmeldungsformulare 2020 geben.

Demnach werdend die Umsätze zu den neuen Steuersätzen 16% und 5% gesammelt in Zeile 28 des Formulars, in denen Umsätze und Steuerbeträge zu anderen Steuersätzen abgebildet werden, eingetragen. Dies entspricht der Kennziffer 35 im Formular. Die Umsatzsteuer zu 16% und 5% wird gesammelt in Kennziffer 36 eingetragen.

Somit ist eine direkte Verprobung zwischen den Kennziffern 35 und 36 getrennt nach Steuersätzen nicht möglich, da gemischte Steuersätze vorhanden sein können.

Die Regel gilt ebenso für innergemeinschaftliche Erwerbe mit 16 % und 5 %. Für diese Geschäftsvorfälle sind Kennziffer 95 (Bemessungsgrundlage) und Kennziffer 98 (Steuer) zu verwenden.

Umsätze mit 19 % werden lt. Information des Bayerischen Landesamtes für Steuern in der Umsatzsteuervoranmeldung weiterhin zulässig sein. So wurde durch den Gesetzgeber festgelegt, dass Tabakwaren weiterhin mit 19% besteuert werden sollen. Allerdings stellen Umsatzsteuervoranmeldung mit Werten mit 19 % und 7 % Steuer (Kennziffern: 81, 86, 89 und 93) im Umsatzsteuervoranmeldungszeitraum Juli 2020 – Dezember 2020 die Ausnahme dar.

Die DATEV eG arbeitet aktuell an den finalen Kontenrahmen.

Auf die äußerst kurz bemessene Umsetzungsfrist haben Wirtschaftsverbände den Gesetzgeber in Stellungnahmen hingewiesen und um eine Verschiebung der Einführung des Gesetzes bzw. um Anwendungserleichterungen bzw. Nichtbeanstandungsregeln gebeten.

So gibt es z.B. Überlegungen, bei B2B Umsätzen nach §13b UStG, bei denen der Endverbraucher nicht von der Steuersenkung profitiert, weiterhin den bisherigen Steuersatz von 19% anwenden zu können.

Zudem soll hier – wie an weiteren Textstellen auch – deutlich gemacht werden, dass dieser Leitfaden nur als Orientierung dienen kann. Die beschriebenen Einstellungen zeigen lediglich beispielhaft, wie eine Umstellung durchgeführt werden könnte. Letztlich müssen die im Leitfaden gegebenen Empfehlungen noch an die speziellen Voraussetzungen und individuellen Gegebenheiten Ihres Mandanten angepasst werden. Nehmen Sie diesbezüglich bitte die Hilfe Ihres Steuerberaters in Anspruch.

1.2 Empfehlungen

Durch die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch unklare rechtliche Situation empfehlen wir, zunächst nur die Besteuerungsgrundlagen zu konfigurieren, die dazu erforderlich sind, am 01.07.2020 Warenwirtschaftsbelege mit den neuen Steuersätzen erstellen zu können.

Die hierfür notwendigen Steuercodes können Sie manuell anhand des nachfolgenden Beispiels eintragen.

Die DATEV eG hat am 19.06.2020 die vorläufigen Änderungen der Kontenrahmen SKR03 und SKR04 aufgrund der geplanten befristeten Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 bekannt gegeben (siehe hier). Die DATEV eG hat sich dazu entschieden, die Mehrzahl der betroffenen Sachkonten im Mehrwertsteuersenkungszeitraum weiterzuführen und nur deren Kontenbeschriftungen anzupassen. Unter diese Kategorie fallen alle wichtigen Automatikkonten wie Einkaufskonten und Verkaufskonten (d.h. ein Konto „8400 Erlöse 19% USt“ wird nach der Steueränderung „Erlöse 19 % / 16 % USt“ lauten). Die richtige Steuerbehandlung der Buchung wird bei der DATEV Lösungen zukünftig über das Leistungsdatum, bzw., wenn dieses nicht vorhanden ist, alternativ über das Belegdatum gesteuert.

Da in Sage Softwarelösungen neben der Finanzbuchhaltung häufig auch vorgelagerte Module wie die Warenwirtschaft zum Einsatz kommen, können wir die DATEV Entscheidung zur Beibehaltung von Sachkonten nicht in allen Sage Produkten übernehmen. So kann bei der Belegerstellung eine Steuerbehandlung teilweise auf Positionsebene erfolgen und der Beleg somit unterschiedliche Steuercodes enthalten.

Wir werden den Leitfaden kurzfristig um Sachkontenvorschläge (basierend auf den vorläufigen DATEV Vorschlägen) ergänzen und bei den Konten, in denen nicht die DATEV Konten weitergeführt werden können, eigene Sage Konten mit entsprechendem DATEV Kontoverweis anbieten. Durch diese DATEV Kontoverweise, können Sie die Daten in der von Ihrem steuerlichen Berater geforderten Weise per Schnittstelle übertragen. Durch die weitreichenden Änderungen der DATEV sprechen Sie sich bitte hierzu unbedingt mit Ihrem steuerlichen Berater ab.

Wenn Sie dieser Empfehlung folgen und zunächst die Steuercodes für die Belegerstellung in der Warenwirtschaft nutzen, müssen Sie allerdings unbedingt die Übergabe an das Rechnungswesen von „Sofort“ auf „Übergabelauf“ umstellen, damit die Übergabe durch fehlende Festkonten nicht auf Fehler läuft.

Uns ist bewusst, dass sich die Anlage von Sachkonten zum 01.07.2020 nicht in allen Fällen bis zur Veröffentlichung des neuen Standardkontenrahmens verschieben lässt. Insbesondere Kassengeschäfte müssen täglich gebucht werden und eventuell muss hier mit individuellen neuen

16% bzw. 5% Sachkonten gearbeitet werden. Aus diesem Grund enthält dieser Leitfaden Konten- und Buchungsbeispiele.

Sage empfiehlt für die Umstellung der Steuercodes die Variante („Neue Steuercodes verwenden“), insbesondere deshalb, weil mit dieser Methode Umsätze mit verschiedenen Umsatzsteuersätzen auch auf verschiedenen Steuercodes gebucht werden. Diese Variante steht somit ganz im Einklang mit den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GoBD-Export ehemals GDPdU) und erleichtert etwa eine digitale Betriebsprüfung mittels WinIDEA.

Wir empfehlen Ihnen außerdem die Variante („Neue Steuercodes verwenden“) anzuwenden, damit am Ende des Jahres eventuell ein Wechsel zurück auf den Steuercode 101 (19%) weiter möglich ist.

Wichtig: Der Steuerberaterverband hat in seiner BMF-Stellungnahme vom 10.06.2020 bezüglich der Absenkung der Mehrwertsteuersätze im Rahmen des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes auf massive Abstimmungsprobleme zwischen Steuerberater und selbstbuchenden Unternehmen hingewiesen, wenn nicht rechtzeitig vor dem 01.07.2020 die Sachkontenerweiterungen in bspw. SKR03 und SKR04 vorgenommen werden können. Bitte stimmen Sie sich unbedingt mit Ihrem steuerlichen Berater ab, bevor Sie individuell neue Sachkonten anlegen, damit die Übergabe der Buchung per DATEV-Schnittstelle weiterhin reibungslos funktionieren kann.

2.0 Mehrwertsteuersenkung – Einstellungen für 19% auf 16% Prozent (sowie 7% auf 5%)

2.1 Steuercodetabelle

SC	Land	Bezeichnung	Steuersatz	Steuertyp	Steuerberechnung	Steuersatz gültig ab	Steuercode alter Steuersatz	Variante	UstVA-KZ Ust. Umsatz++	UstVa-KZ Ust. Steuer++
401	*	Normalsatz 16%	16,00	U.o.V.	im Hdt.	01.07.20	101	Neu	35i	36i
101	*	Alter Normalsatz 19%	19,00	U.o.V.	im Hdt.	01.01.07	1	Neu	81i	
402	*	Ermäßigter Satz 5%	5,00	U.o.V.	im Hdt.	01.07.20	2	Neu	35i	36i
2	*	Alter Ermäßigter Satz 7%	7,00	U.o.V.	im Hdt.				86i	
414	*O	Ig.Lieferung stpfl. D Normalsatz 16%	16,00	U	im Hdt.	01.07.20	114	Neu	35i	36i
114	*O	Alter Satz Innerg. Lieferung D Normalsatz 19%	19,00	U	im Hdt.	01.01.07	14	Neu	81i	
415	*O	ig. Lieferung stpfl. D Ermäßigter Satz 5%	5,00	U	Im Hdt.	01.07.20	15	Neu	35i	36i
15	*O	Alter ig. Lieferung stpfl. D Ermäßigter Satz 7%	7,00	U	Im Hdt.				86i	
421	*E	Ig. Erwerb stpfl. 16%	16,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.07.20	121	Neu	95i	98i
121	*E	Alter Satz Ig. Erwerb stpfl. 19%	19,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.01.07	21	Neu	89i	
422	*E	Ig. Erwerb steuerpfl. 5%	5,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.07.20	22	Neu	95i	98i
22	*E	Alter Ig. Erwerb steuerpfl. 7%	7,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)				93i	
423	*E	Ig. Erwerb stpfl Neu-Kfz 16%	16,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.07.20	123	Neu	94i	96i
123	*E	Alter Satz Ig. Erwerb stpfl Neu-Kfz 19%	19,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.01.07	23	Neu	94i	96i
429	*E	ig. Werkkief. st.pfl. 5% o. VSt-Abz.	5,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.07.20	29	Neu	95i	98i

SC	Land	Bezeichnung	Steuersatz	Steuertyp	Steuerberechnung	Steuersatz gültig ab	Steuercode alter Steuersatz	Variante	UstVA-KZ Ust. Umsatz++	UstVa-KZ Ust. Steuer++
29	*E	Alter ig. Werkkief. st.pfl. 7% o. VSt-Abz.	7,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)					
426	*E	Ig. Werkkief. stpfl. 16%	16,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.07.20	126	Neu	95i	98i
126	*E	Alter Satz Ig. Werkkief. stpfl. 19%	19,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.01.07	26	Neu		
427	*E	Ig. Werkkief. st.pfl. 5%	5,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.07.20	27	Neu	95i	98i
27	*E	Alter Satz Ig. Werkkief. st.pfl. 7%	7,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)					
428	*E	Ig. Werkkief. stpfl. 16% o. VSt-Abz.	16,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.07.20	128	Neu	95i	98i
128	*E	Alter Satz Ig. Werkkief. stpfl. 19% o. VSt-Abz.	19,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.01.07	28	Neu		
442	*	AZR Normalsatz 16%	16,00	U	im Hdt. (Anz.o.L.)	01.07.07	142	Neu		
142	*	Alter Satz AZR Normalsatz 19%	19,00	U	im Hdt. (Anz.o.L.)	01.01.07				
443	*D	§13b Bauleist. Inland 16%	16,00	V	V.u.U.	01.07.20	143	Neu		
143	*D	Alter Satz §13b Bauleist. Inland 19%	19,00	V	V.u.U.	01.01.07	43	Neu	84i	85i
444	*F	§13b Ausland 16%	16,00	V	V.u.U.	01.07.20	144	Neu		
144	*F	Alter Satz §13b Ausland 19%	19,00	V	V.u.U.	01.01.07	44	Neu	84i	85i
445	*D	§13b Bauleist. Inland ohne VoSt-Abz. 16%	16,00	V	V.u.U.	01.07.20	145	Neu		
145	*D	Alter Satz §13b Bauleist. Inland ohne VoSt-Abz. 19%	19,00	V	V.u.U.	01.01.07			84i	85i
462	*H	§13b EU sonst. Leistungen Umkehr Steuerschuld 16%	16,00	V	V.u.U.	01.07.20	162			
162	*H	Alter Satz §13b EU sonst. Leistungen Umkehr Steuerschuld 19%	19,00	V	V.u.U.				46i	47i
465	*M	§13b UStG Mobilfunk Umkehr Steuerschuld	16,00	V	V.u.U.	01.07.20	165	Neu		

SC	Land	Bezeichnung	Steuersatz	Steuertyp	Steuerberechnung	Steuersatz gültig ab	Steuercode alter Steuersatz	Variante	UstVA-KZ Ust. Umsatz++	UstVa-KZ Ust. Steuer++
165	*M	§13b UStG Mobilfunk Umkehr Steuerschuld	19,00	V	V.u.U.				84i	85i

Hinweis: Die in der oben stehenden Tabelle für die 16% und 5% SteuerCodes vorgesehenen UStVA-Kennziffern berücksichtigen die aktuellen Verlautbarungen des Bayerischen Landesamtes für Steuern, die Umsätze zu den neuen Steuersätzen 16% und 5% gesammelt in den Kennziffern für Umsätze zu anderen Steuersätzen einzutragen. Für die §13b UStG Umsätze liegt uns aktuell noch keine endgültige Vorgabe seitens der Finanzverwaltung vor. Bitte stimmen Sie sich bezüglich dem Ausweis entsprechender Umsätze in der UStVA mit ihrem steuerlichen Berater ab.

Es sollten generell nur die 16% bzw. 5% SteuerCodes angelegt werden, die für Besteuerung von Belegen bzw. deren Buchung benötigt werden.

2.2 Anlage der SteuerCodes – Variante (neuer Steuercode für 16%)

Bis 30.06.2020	Ab 01.07.2020	Ab 01.01.2021 voraussichtlich
SC 101 (19%)	SC 401 (16%)	(19%)

Legen Sie einen neuen SC - zum Beispiel 401 - mit folgenden Einstellungen an. Das Gültigkeitsdatum ist ab 01.07.2020 erfasst und der Steuercode hat den Verweis auf SC 101. Im Feld Variante definieren Sie, dass Sie zukünftig diesen Steuercode für den Normalsatz verwenden möchten. Er wurde neu dafür angelegt.

Grundlagen Umsatzsteuer

Besteuungsarten | Steuerklassen | **Steuersätze** | UStVA Kennziffern

SC	Gebiet	Sort.	Bezeichnung	Steuersatz
256	PT	92	Ermäßigter Satz 1 Portugal	13,00
257	PT	93	Ermäßigter Satz 2 Portugal	6,00
260	FI	94	Normalsatz Finnland	24,00
261	FI	95	Ermäßigter Satz 1 Finnland	14,00
262	FI	96	Ermäßigter Satz 2 Finnland	10,00
265	SE	97	Normalsatz Schweden	25,00
266	SE	98	Ermäßigter Satz 1 Schweden	12,00
267	SE	99	Ermäßigter Satz 2 Schweden	6,00
401	*	100	Normalsatz	16,00
402	*	101	Ermäßigter Satz	5,00
	*			

Sortierung: Steuercodes

Details... Schließen

Details zu Steuercode 401 'Normalsatz'

Grundlagen | **UStVA Kennziffern** | Steueränderung

Steuertyp: Umsatz- oder Vorsteuer

Steuerberechnung: Im Hundert

Sonderfunktion: keine

Zusammenfassende Meldung: keine Berücksichtigung

Lieferschwelle: Umsätze berücksichtigen

MOSS: keine Berücksichtigung

OK Abbrechen

Details zu Steuercode 401 'Normalsatz'

Grundlagen | UStVA Kennziffern | **Steueränderung**

Die nachfolgenden Festlegungen dienen zur Realisierung von Steueränderungen. Beachten Sie hierzu unbedingt Hilfe, Handbuch und weitere von Sage gegebene Erläuterungen:

Steuersatz gültig ab: 01.07.2020

Steuercodes alter Steuersatz: 101

Variante: SC für Steueränderung neu

OK Abbrechen

Im Steuercode 101 (19%) bleibt alles so bestehen, wie es eingestellt war.

Details zu Steuercode 101 'Mehrwertumsatz'

Grundlagen | UStVA Kennziffern | Steueränderung

Steuertyp: Umsatz- oder Vorsteuer

Steuerberechnung: Im Hundert

Sonderfunktion: keine

Zusammenfassende Meldung: keine Berücksichtigung

Lieferschwelle: Umsätze berücksichtigen

MOSS: keine Berücksichtigung

OK | Abbrechen

Details zu Steuercode 101 'Mehrwertumsatz'

Grundlagen | UStVA Kennziffern | Steueränderung

Die nachfolgenden Festlegungen dienen zur Realisierung von Steueränderungen. Beachten Sie hierzu unbedingt Hilfe, Handbuch und weitere von Sage gegebene Erläuterungen:

Steuersatz gültig ab: 01.01.2007

Steuercode alter Steuersatz: 1

Variante: SC für Steueränderung neu

OK | Abbrechen

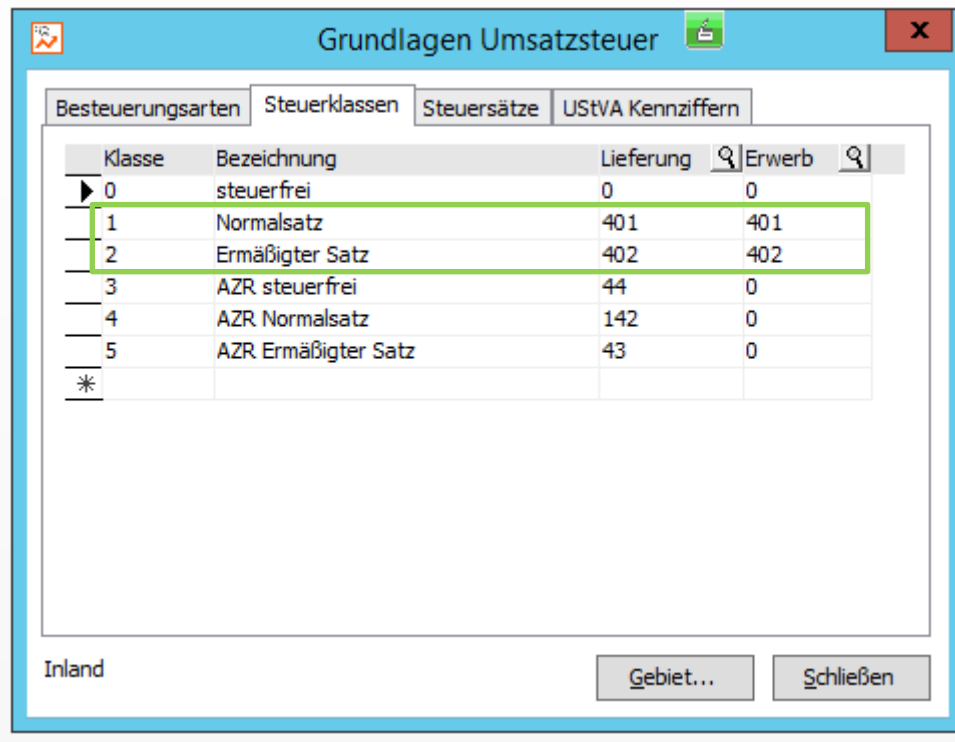
Details zu Steuercode 101 'Mehrwertumsatz'

Grundlagen | UStVA Kennziffern | Steueränderung

	Umsatz	Steuerbetrag
Kennziffer Umsatzsteuer	81	
Kennziffer Vorsteuer		

OK | Abbrechen

Anschließend können die Änderungen in der Steuerklasse noch vorgenommen werden. Diese Änderung führt nun dazu, dass abhängig vom Belegdatum der passende Steuersatz vorbelegt wird.



2.3 Anlage der Steuercodes – Variante (neuer Steuercode für 5%)

Wir empfehlen Ihnen, die Variante neuer Steuercode anzuwenden, damit am Ende des Jahres eventuell ein Wechsel zurück auf den Steuercode 2 (7%) weiter möglich ist.

Bis 30.06.2020	Ab 01.07.2020	Ab 01.01.2021 voraussichtlich
SC 2 (7%)	SC 402 (5%)	(7%)

Für den ermäßigten Steuercode 2 (7%) sind keine Änderungen notwendig. Sie müssen nur einen neuen Steuercode für 5% anlegen, der dann der Nachfolger des Steuercodes 2 wird.

Der neue Steuercode für 5% ist hier beispielhaft mit dem Steuercode 402 angelegt. Sie können hier einen freien Steuercode wählen, der bei Ihnen noch nicht vorbelegt ist.

Wichtig ist, dass im Feld „Steuersatz gültig ab“ der 01.07.2020 erfasst wird. Im Feld „SC alter Steuersatz“ der SC 2 (7%) sowie im Feld Variante „SC für Steueränderung neu“ eingetragen wird.

Details zu Steuercode 402 'Ernähligter Satz'

Grundlagen | UStVA Kennziffern | Steueränderung

Steuertyp	Umsatz- oder Vorsteuer	▼
Steuerberechnung	Im Hundert	▼
Sonderfunktion	keine	▼
Zusammenfassende Meldung	keine Berücksichtigung	▼
Lieferschwelle	<input checked="" type="checkbox"/> Umsätze berücksichtigen	
MOSS	keine Berücksichtigung	▼

OK Abbrechen

Details zu Steuercode 402 'Ernähligter Satz'

Grundlagen | UStVA Kennziffern | Steueränderung

Die nachfolgenden Festlegungen dienen zur Realisierung von Steueränderungen. Beachten Sie hierzu unbedingt Hilfe, Handbuch und weitere von Sage gegebene Erläuterungen:

Steuersatz gültig ab	01.07.2020	
Steuercode alter Steuersatz	2	🔍
Variante	SC für Steueränderung neu	▼

OK Abbrechen

Nachdem Sie alle notwendigen SteuerCodes angelegt haben, ist nur noch die Zuordnung der SteuerCodes in den Steuerklassen notwendig.

Grundlagen Umsatzsteuer

Besteuungsarten Steuerklassen Steuersätze UStVA Kennziffern

Klasse	Bezeichnung	Lieferung	Erwerb
▶ 0	steuerfrei	0	0
1	Normalsatz	401	401
2	Ermäßigter Satz	402	402
3	AZR steuerfrei	44	0
4	AZR Normalsatz	142	0
5	AZR Ermäßigter Satz	43	0
*			

Inland

Gebiet... Schließen

3.0 Anwendungsfälle für die Warenwirtschaft - am Beispiel der Variante neuer Steuercode

In diesem Abschnitt werden Anwendungsfälle in der Warenwirtschaft beschrieben, die in der Zeit vor und nach der Mehrwertsteuersenkung auftreten können. Diese Beispiele beschränken sich alle auf den Normalsatz von 19% bzw. dann 16%. Die Abläufe sind für den ermäßigten Steuersatz identisch, sofern die Einstellungen wie für den Normalsatz in diesen Beispielen gewählt werden.

Hinweis: Die Vorschläge für die Steuerermittlung werden innerhalb der Sage 100 über das Belegdatum in Rechnungsbelegen ermittelt. Eine Ausnahme sind nur die Belegarten Stornorechnung und Gutschrift. Diese ermitteln die Steuercode über die Referenzen zu ihren Ursprungsrechnungen.

Folgende Anwendungsfälle werden an Hand von Beispielen dargestellt:

- Auftrag vor Juli 2020 und Sofortrechnung nach dem 01.07.2020
- Rechnung nach dem 01.07.2020, die eine Leistung vor Juli 2020 beinhaltet und deshalb mit 19% erstellt wird
- Rechnungen vor Juli 2020 sollen sich auf Leistungen nach 01.07.2020 beziehen
- Rechnungen vor Juli 2020 nach dem 01.07.2020 stornieren
- Waren sollen nach dem 01.07.2020 umgetauscht werden, die vor Juli 2020 geliefert wurden
- Ware wird vor Juli 2020 bestellt und nach dem 01.07.2020 geliefert und berechnet
- Projektschlussrechnung über den Zeitraum vor Juli und nach Juli
- Eingangsrechnung vor Juli 2020 mit 16%. Die Rechnung bezieht sich auf eine Leistung, die erst nach dem 01.07.2020 erbracht wird
- Hinweise für die Anbindung an den Sage 100/OL Webshop
- Hinweise für die Verwendung von Zuschlägen

3.1 Vorarbeiten in den Grundlagen Umsatzsteuer

Damit die Steuererhöhung in der Warenwirtschaft reibungslos ablaufen kann, sind einige Vorarbeiten in den Grundlagen – Umsatzsteuer notwendig. Bitte legen Sie die Steuercode und Zuordnungen in der Steuerklasse wie in Kapitel 2.2 und 2.3 beschrieben an.

Für den Geschäftsfall (Rechnungen vor Juli 2020 sollen sich auf Leistungen nach dem 01.07.2020 beziehen) können Sie ebenfalls den neu angelegten Steuercode 401 verwenden. Es muss kein abweichender Steuercode angelegt werden.

3.2 Beschreibung der Beispiele in der Warenwirtschaft:

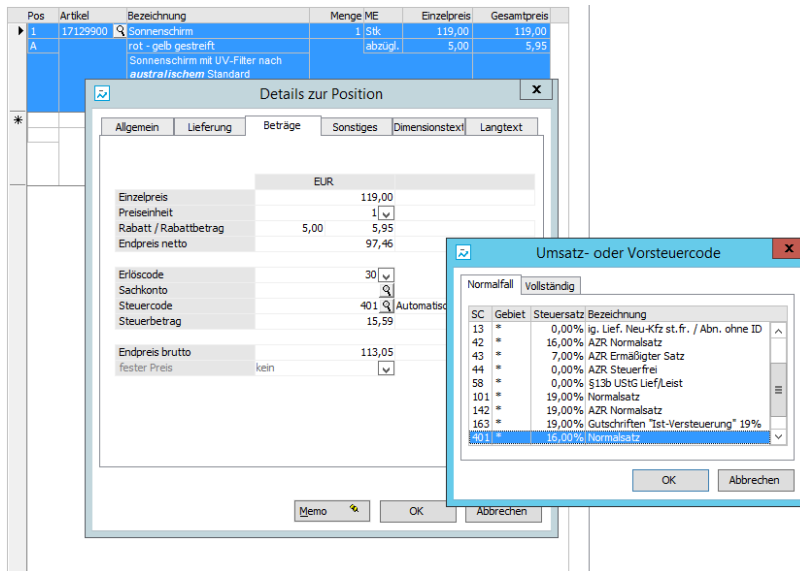
3.2.1 Auftrag vor Juli 2020 und Sofortrechnung ab 01.07.2020

In diesem Beispiel sieht man eine Auftragsbestätigung, die vor Juli 2020 angelegt wurde. Die Position behält den Steuercode 101 mit 19%, da über das Gültigkeitsdatum für diesen Zeitraum dieser Steuercode ermittelt wurde. Es ändert sich also nichts am bestehenden Verfahren.

The screenshot shows a software interface with a table of sales order positions and two dialog boxes. The table has columns for 'Pos', 'Artikel', 'Bezeichnung', 'Menge ME', 'Einzelpreis', and 'Gesamtpreis'. The first row shows a position with article '17129900', description 'Sonnenschirm', quantity '1 Stk', unit price '119,00', and total price '119,00'. A second row shows a discount 'rot-weiß gestreift' with quantity 'abzgl.', unit price '5,00', and total price '5,95'. The 'Details zur Position' dialog box shows fields for 'Einzelpreis' (119,00 EUR), 'Preiseinheit' (1), 'Rabatt / Rabattbetrag' (5,00 / 5,95), 'Endpreis netto' (95,00), 'Erlöskode' (30), 'Sachkonto', 'Steuercode' (101), 'Steuerbetrag' (18,05), and 'Endpreis brutto' (113,05). The 'Umsatz- oder Vorsteuercode' dialog box shows a list of tax codes with columns for 'SC', 'Gebiet', 'Steuersatz', and 'Bezeichnung'. The selected code is '101' with a 19,00% Normalsteuersatz.

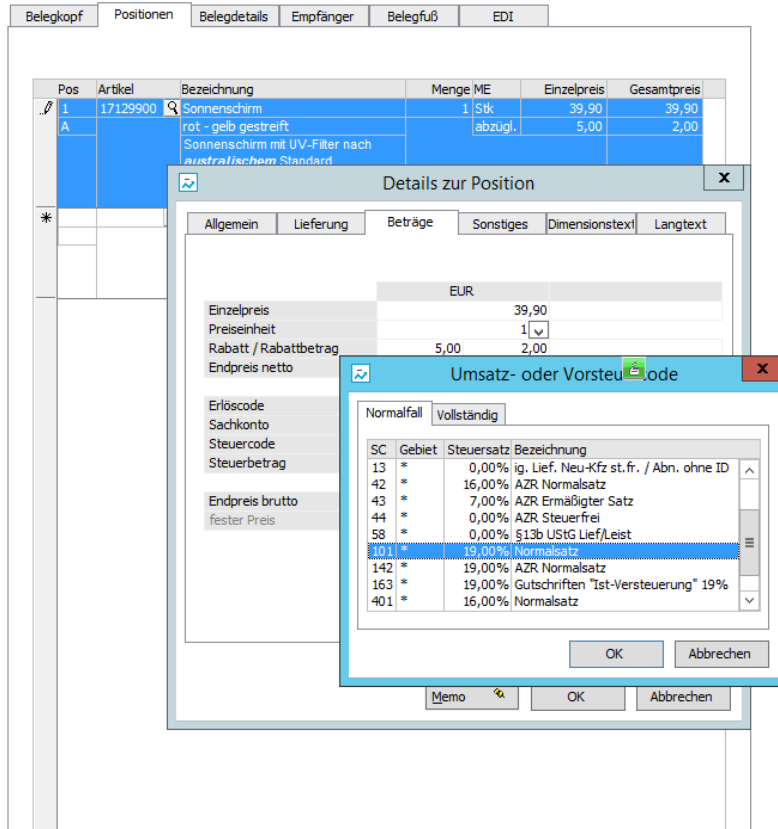
Wenn die Sofortrechnung (Lieferung und Rechnung) dann nach dem 01.07.2020 erstellt wird, dann wird aus dem Steuercode 101 der Steuercode 401 mit 16%. Eine Hinweismeldung gibt darüber zusätzlich eine Auskunft.

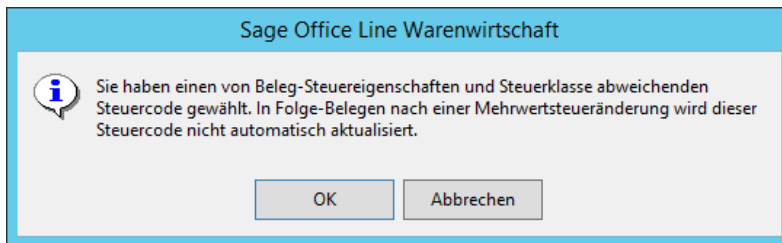
The dialog box is titled 'Sage Office Line Warenwirtschaft' and contains a warning icon. The text reads: 'Die bisherigen Belege/ Positionen des Vorgangs enthalten eine andere Besteuerung (z.B. geänderte Besteuerung im Beleg, Belege zu verschiedenen Mehrwertsteuer-Zeiträumen oder mit verschiedenen Einstellungen zu Lieferschwellen). Falls für die im Beleg enthaltenen Positionen noch nichts berechnet wurde, sollten Sie die ermittelten/ neuen Steuercodes verwenden. Im Falle von Folgebelegen zu Rechnungen ist es sinnvoll, die bisherigen/ alten Steuercodes als manuelle Steuercodes beizubehalten. Wollen Sie anstatt der neuen Steuercodes die bisherigen/ alten Steuercodes beibehalten?' There are 'Ja' and 'Nein' buttons at the bottom.



3.2.2 Rechnung nach 01.07.2020 mit einer Leistung vor Juli 2020 mit 19% erstellen

Wenn eine Rechnung nach dem 01.07.2020 angelegt wird, wird aus dem Belegdatum der Rechnung über die Steuerklasse der zu diesem Datum gültige Steuercode ermittelt. Dieser ist Steuercode 401. Wenn die Leistung jedoch noch vor Juli 2020 berechnet werden soll, dann muss hier manuell in den Positionsdetails der Steuercode gewechselt werden.

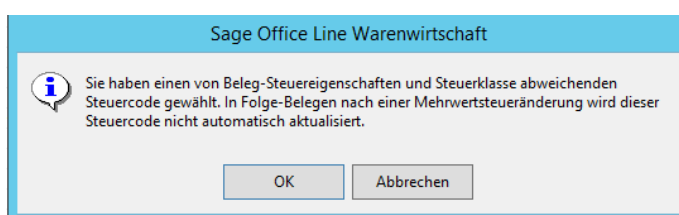
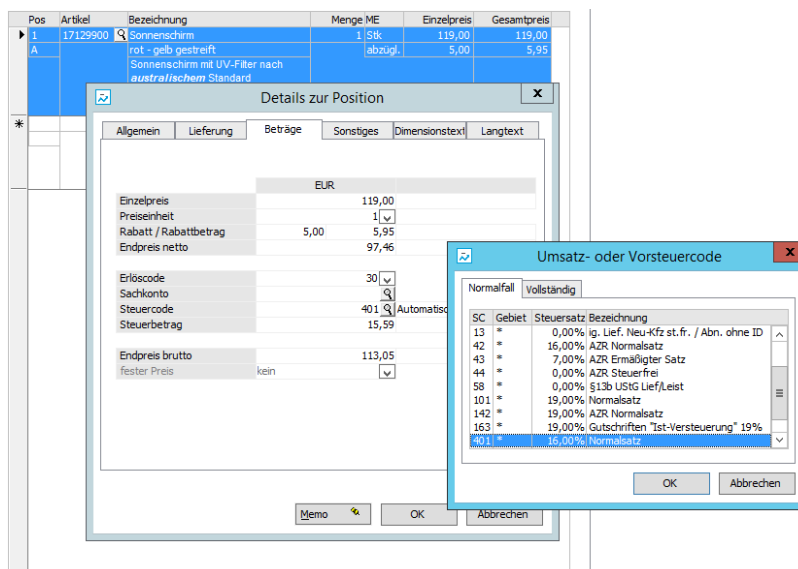




In unserem Beispiel wird Steuercode 101 mit 19% ausgewählt. Als Meldung erfolgt dann der oben dargestellte Hinweis. Der Steuercode wird vom Programm nicht mehr geändert. Er wird in allen Folgebelegen mit diesem Steuercode bestehen bleiben.

3.2.3 Rechnungen vor Juli 2020 sollen sich auf Leistungen ab 01.07.2020 beziehen

Wenn Sie vor Juli 2020 bereits eine Rechnung erfassen möchten, die sich auf eine Leistung nach 01.07.2020 bezieht, dann können Sie in der Sage 100 so vorgehen. In den Positionsdetails wird zunächst der Steuercode 101 mit 19% vorgeschlagen. Sie wechseln nun auf den neu angelegten Steuercode z.B. 401 mit 16%.



Der zugeordnete Steuercode wird als manuell erfasster Steuercode anerkannt und in allen Folgebelegen so beibehalten.

3.2.4 Rechnungen vor Juli 2020 nach dem 01.07.2020 stornieren

Wenn eine Rechnung nach dem 01.07.2020 storniert werden soll, die vor Juli 2020 erstellt wurde, dann ermittelt die Sage 100 über die Referenz zur Rechnung die Steuer, die in der Stornorechnung zu berücksichtigen ist.

Der Bezug ist also bei Stornorechnungen und Gutschriften immer auf die Ursprungsrechnung gelegt.

Möchten Sie dies ändern, können Sie auf Positionsebene den Steuercode wechseln, so wie es in den vorangegangenen Beispielen beschrieben ist.

3.2.5 Waren sollen nach dem 01.07.2020 umgetauscht werden, die vor Juli 2020 geliefert wurden

Es wird eine Direktrechnung vor Juli 2020 angelegt. In der Position wird Steuercode 101 mit 19% vorgeschlagen. Ab 01.07.2020 sendet der Kunde die Ware zurück und verlangt eine Stornorechnung.

Die Stornorechnung bezieht sich auf die Direktrechnung vor Juli 2020 und enthält automatisch Steuercode 101 mit 19%.

Wird ein Rücklieferschein erstellt, weil die Waren zurückgeliefert wurden, wird hier nun vom Programm der Steuercode 401 vorgeschlagen, weil die Referenz zur Rechnung nicht direkt zurechenbar ist. Hier müsste nun manuell der Steuercode 101 hinterlegt werden.

3.2.6 Waren werden vor Juli 2020 bestellt und nach 01.07.2020 geliefert und berechnet

Es wird eine Bestellung vor Juli 2020 angelegt. In der Position wird Steuercode 101 mit 19% vorgeschlagen.

Pos	Artikel	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	17129900	Sonnenschirm	1	Stk	8,80	8,80
A		rot - gelb gestreift		abzügl.	0,00	0,00
		Sonnenschirm mit UV-Filter nach australischem Standard				

Details zur Position

Allgemein Mengen Beträge Sonstiges Dimensionstext Langtext

EUR

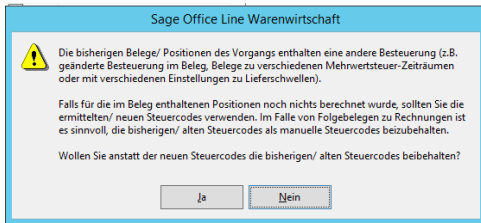
Einzelpreis		8,80
Preiseinheit		1
Rabatt / Rabattbetrag	0,00	0,00
Endpreis netto		7,39

Wareneingangswahl		0
Sachkonto		
Steuercode	101	Automatisch

Steuerbetrag		1,41
Endpreis brutto		8,80

Memo OK Abbrechen

Wird ab 01.07.2020 daraus eine Sofortrechnung (Lieferung und Rechnung) erstellt, dann ermittelt das Programm über die Gültigkeit des Steuersatzes den Steuercode 401 mit 16%.



Pos	Artikel	Bezeichnung	Menge ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	17129900	Sonnenschirm	1 Stk	8,80	8,80
A		rot - gelb gestreift		abzügl.	0,00
		Sonnenschirm mit UV-Filter nach australischem Standard			
*				abzügl.	

Details zur Position

Allgemein
 Mengen
 Beträge
 Sonstiges
 Dimensionstext
 Langtext

EUR

Einzelpreis		8,80
Preiseinheit		1
Rabatt / Rabattbetrag	0,00	0,00
Endpreis netto		7,59

Wareneingangskode: 0
Sachkonto: 3
Steuercode: 401 Automatisch

Steuerbetrag		1,21
Endpreis brutto		8,80

Memo OK Abbrechen

3.2.7 Projektschlussrechnung über den Zeitraum vor Juli und nach Juli

Einem Auftrag wird ein Projekt zugewiesen. Dieses Projekt läuft vor und nach Juli. In diesem Auftrag ist nur eine Position mit 10 Sonnenschirmen enthalten. Ein Teil der Sonnenschirme wird vor Juli 2020 und ein Teil nach dem 01.07.2020 geliefert und berechnet.

Die Projektschlussrechnung ermittelt die Daten immer aus den Aufträgen. In unserem Beispiel gibt es nur eine Position mit 10 Sonnenschirmen und dem Liefertermin 05.06.2020.

5 Sonnenschirme wurden bereits vor Juli 2020 geliefert und berechnet und 5 Sonnenschirme werden erst nach 01.07.2020 geliefert und berechnet. Wird jetzt eine Projektschlussrechnung am 10.07.2020 erzeugt, dann sehen die Positionen in der Erfassung so aus.

Pos	Artikel	Bezeichnung	Menge ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
Vorgang: 000692: Aufträge 2020-60002					
1	17129900	Sonnenschirm	5 Stk	39,90	199,50
A		rot - gelb gestreift	abzügl.	5,00	9,98
		Sonnenschirm mit UV-Filter nach australischem Standard			
▶ 1	17129900	Sonnenschirm	5 Stk	39,90	199,50
A		rot - gelb gestreift	abzügl.	5,00	9,98
		Sonnenschirm mit UV-Filter nach australischem Standard			
*			abzügl.		

Beide Positionen beziehen sich auf Position 1 im Auftrag. Die inaktive Position zeigt, dass diese Position nicht mehr änderbar ist, weil sie in einer Steuerperiode liegt, die nicht zur Steuerperiode der Schlussrechnung passt. Die erste Position wurde vor Juli 2020 bereits berechnet und die Schlussrechnung liegt nach dem 01.07.2020. Die zweite Position ist aktiv, weil diese zur Steuerperiode der Schlussrechnung passt. Diese kann noch editiert werden. Da für diese Position das Lieferdatum aus dem Auftrag ermittelt wird, sollte dieser in der Schlussrechnung angepasst werden. Als Ergebnis wird dann dieser Ausdruck erzeugt.

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Termin	Menge ME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC
Vorgang: 000870: Aufträge 2020-60002							
1	17129900	Sonnenschirm	05.06.2020	5 Stk	39,90	199,50	101
		rot - gelb gestreift	abzügl.		5,00	-9,98	
		Sonnenschirm mit UV-Filter nach australischem Standard					
1	17129900	Sonnenschirm	10.07.2020	5 Stk	39,90	199,50	401
		rot - gelb gestreift	abzügl.		5,00	-9,98	
		Sonnenschirm mit UV-Filter nach australischem Standard					
Zwischensumme Differenz/ kumulativ				EUR	0,00	379,04	SC
Kumulativer Rechnungsbetrag mit verrechneten Anzahlungen				EUR		379,04	
		zzgl. MwSt.	16,00	% von	163,38	26,14	401
		zzgl. MwSt.	19,00	% von	159,26	30,26	101
abzgl. Sofortrechnung	2020-10006	05.06.2020	EUR	-159,26		-189,52	
		zzgl. MwSt.	19,00	% von	-159,26	-30,26	101
abzgl. Sofortrechnung	2020-10007	10.07.2020	EUR	-163,38		-189,52	
		zzgl. MwSt.	16,00	% von	-163,38	-26,14	401
Rechnungsbetrag				EUR	0,00	0,00	
				Endsumme EUR		0,00	

An den Steuerperioden können die unterschiedlichen Steuerperioden erkannt werden.

3.2.8 Eingangsrechnung vor Juli 2020 mit 16% und Leistungserbringung nach 01.07.2020

Zunächst haben Sie eine Bestellung vor Juli 2020, in der von der Office Line / Sage 100 der Steuercode 101 mit 19% vorgeschlagen wird.

Pos	Artikel	Bezeichnung	Menge ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	17129900	Sonnenschirm	1 Stk	8,80	8,80
A		rot - gelb gestreift		abzügl.	0,00
		Sonnenschirm mit UV-Filter nach australischem Standard			
*				abzügl.	

Details zur Position

Allgemein
 Mengen
 Beträge
 Sonstiges
 Dimensionstext
 Langtext

EUR

Einzelpreis	8,80
Preiseinheit	1
Rabatt / Rabattbetrag	0,00
Endpreis netto	7,39

Wareneingangscode	0
Sachkonto	
Steuercode	101 Automatisch

Steuerbetrag	1,41
Endpreis brutto	8,80

Memo OK Abbrechen

Da der Lieferant die Leistung erst nach dem 01.07.2020 erbringt, sendet er eine Rechnung mit der Steuer von 16%.

Wird vor Juli 2020 die Bestellung in eine Rechnung übernommen, dann schlägt die Office Line / Sage 100 für die Rechnung noch automatisch den Steuercode 101 mit 19% vor.

Sie wechseln nun auf den neu angelegten Steuercode 401 mit 16%.

Pos	Artikel	Bezeichnung	Menge ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	17129900	Sonnenschirm	1 Stk	8,80	8,80
A		rot - gelb gestreift		abzügl.	0,00
		Sonnenschirm mit UV-Faser nach australischem Standard			
*				abzügl.	

Details zur Position

Allgemein
 Mengen
 Beträge
 Sonstiges
 Dimensionstext
 Langtext

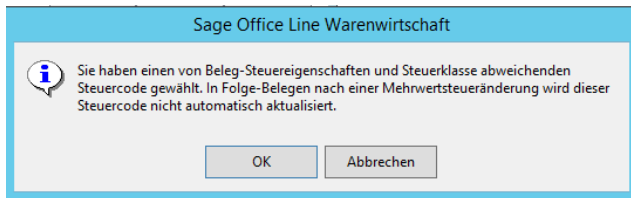
EUR

Einzelpreis	8,80
Preiseinheit	1
Rabatt / Rabattbetrag	0,00
Endpreis netto	7,59

Wareneingangscode	0
Sachkonto	
Steuercode	401 Automatisch

Steuerbetrag	1,21
Endpreis brutto	8,80

Memo OK Abbrechen



3.2.9 Hinweise für die Anbindung an den Sage 100/OL Webshop

Für die korrekte Behandlung der Belege nach dem Import ab 01.07.2020 müssen die in Kapitel 2.0 beschriebenen Grundlagen für die Behandlung der Steuercodes eingerichtet werden. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass Bestellungen die nach dem 01.07.2020 importiert werden auch den korrekten Steuersatz für 16% und 5% erhalten.

Epages wird in der Nacht vom 30.06.2020 auf den 01.07.2020 die neuen Steuercodes bei allen Kunden einspielen, die an der Steuermatrix in der Administration keine Änderungen vorgenommen haben. Details bezüglich der Anpassungen sind auch in diesem Blog Artikel von epages beschrieben:

https://blog.epages.com/de/wichtige-infos-zur-mehrwertsteuersenkung-was-epages-haendler-wissen-muessen/?fbclid=IwAR11yC32eI5ZH_iFo7aiw0LNTFvQKvUrw1WCrEgkL7cKd8rO98ymw_cioTHE#base

Die Ermittlung der Steuersätze in der Sage 100/OL erfolgt über die in der Steuerklasse hinterlegten Steuercodes und ihre Gültigkeitstermine. In den Artikeln, die sie verwenden ist die Steuerklasse (z.B. Klasse 1 (Normalsatz, Klasse 2 ermäßigter Satz oder Klasse 0 steuerfrei)

hinterlegt. Diese Zuordnung sowie das Datum in den Belegen ist dafür verantwortlich, welcher Steuercode (Steuersatz) dann vom Programm automatisch vorbelegt wird.

Diese automatische Ermittlung der passenden Steuersätze wird in den Artikelpositionen genauso wie in den Zuschlägen angewendet. In den Artikelpositionen haben Sie noch die Möglichkeit den Steuercode manuell abweichend zur Vorbelegung anzupassen in den Zuschlägen besteht diese Möglichkeit jedoch nicht. Sehr wahrscheinlich ist aber eine Änderung des Steuercodes in Webshopbestellungen nicht notwendig, da der Anwender die Artikel auch zum neuen Steuersatz 16% bzw. 5% bestellt hat.

3.2.10 Hinweise für die Verwendung von Zuschlägen

Bitte beachten Sie, dass die Behandlung der Zuschläge (bzw. Abschläge) in den Belegen, die nach dem 01.07.2020 angelegt werden, ebenfalls mit den neuen Steuercodes vorbelegt werden, sofern die Artikel dieser Zuschläge in die Kategorie der Steuerklasse 1 bzw. 2 fallen und das Belegdatum größer gleich 01.07.2020 ist.

Eine manuelle Änderung der Steuercodes in den Zuschlagsartikeln ist nicht möglich.

Der unten angelegte Beleg ist mit einem Belegdatum nach dem 01.07.2020 erstellt und ermittelt somit automatisch den passenden Steuercode zum Belegdatum.

Verkaufsbelege - Auftragsbestätigung

Belegkopf Positionen Belegdetails Empfänger Belegfuß EDI



Zwischensumme			100,00
Rabatt 1	0,00	100,00	0,00
Rabatt 2	0,00	100,00	0,00
Rabatt 3	0,00	100,00	0,00

Zuschlagsart	SC	Steuerbetrag	Zuschlag
► Versand	401	0,90	6,55
* *		0,00	0,00

Staffelrabattart	%-Satz	Rabatt-Basis	Rabattwert
►		0,00	0,00

Nettobetrag	91,85 EUR
zzgl. USt.	14,70 EUR
Endbetrag	106,55 EUR

SC	Nettobetrag	Steuerbetrag
401	91,85	14,70

Fußtext  

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

4.0 Grundlegende Konfigurationsbeispiele im Rechnungswesen

Um bspw. eine Ausgangsrechnung mit Normalsteuersatz der Sage 100 Warenwirtschaft nach dem 01.07.2020 unter Verwendung des neu anlegten Steuercodes gemäß dem Schaubild buchhalterisch verarbeiten zu können, sind neue (Fest-)Kontenzuordnungen erforderlich.

Bis 31.06.2020	Ab 01.07.2020	Ab 01.01.2021 voraussichtlich
SC 101 (19%)	SC 401 (16%)	(19%)

Die hierfür notwendigen Sachkonten müssen zuvor angelegt werden. Sachkonten, bei denen ein Steuercode als Steuervorgabe eingetragen ist, können nur mit diesem Steuercode bebucht werden. Durch diese Eindeutigkeit bei der Buchung und den im Sachkontenstamm eingetragenen UStVA-Kennziffern ist auch die Zuordnung der Umsätze zu den Zeilen der Umsatzsteuervoranmeldung eindeutig. Insbesondere gilt dies für den Umsatzsteuerbereich, also Erlöse, gewährte Skonti, Forderungsverluste, etc.

Rufen Sie im Rechnungswesen <Stammdaten/ Sachkonten> auf und legen Sie neue Sachkonten gemäß den nachfolgenden Abbildungen für Konten mit fest hinterlegten Steuervorgaben an. Nachfolgendes Beispiel dient zu Illustration und basiert auf dem SKR03 im Sage Format. Gehen Sie bei individuell benötigten Sachkonten in gleicher Weise vor.

Wichtig: Die Beispiellkonten entsprechen noch nicht den Vorgaben des SKR03 Standardkontenrahmens, die zum Erstellungszeitpunkt dieses Dokumentes am 15.06.2020 noch nicht vorlagen. Die abgebildete DATEV-Kontonummer ist somit nur vorläufig. Sage wird diesen Leitdaten mit den DATEV-Standardkonten, bzw. mit Sage-Kontovorschlägen ergänzen, sofern die DATEV Vorgabekonten nicht rechtzeitig vorliegen, um Ihnen die Einführung der neuen Sachkonten zu erleichtern. Legen Sie aktuell sinnvollerweise nur die Konten an, die Sie ab dem 01.07.2020 unbedingt benötigen und warten Sie ggf. mit der Warenwirtschaftsübergabe, bis die finalen 16% und 5% Sachkonten vorliegen.

Laut einer Vorabinformation des für die ESLTER-Schnittstellenvorgaben verantwortlichen Bayerischen Landesamtes für Steuern vom 10.06.2020, wird ein unbürokratischer Weg gewählt und es soll keine Änderungen der Umsatzsteuervoranmeldungsformulare 2020 geben.

Demnach werden die Umsätze zu den neuen Steuersätzen 16% und 5% gesammelt in den Kennziffern für Umsätze zu anderen Steuersätzen eingetragen. Dies entspricht der Kennziffer 35 im Formular. Die Umsatzsteuer zu 16% und 5% wird gesammelt in Kennziffer 36 eingetragen. Diese Kennziffern finden Sie in Zeile 28 im Formular.

Die Regel gilt ebenso für innergemeinschaftliche Erwerbe mit 16 % und 5 %. Für diese Geschäftsvorfälle sind Kennziffer 95 (Bemessungsgrundlage) und Kennziffer 98 (Steuer) sind zu verwenden. Diese Kennziffern finden Sie in Zeile 35 im Formular.

Wichtig: In der Umsatzsteuervoranmeldung wird die abzuführenden Umsatzsteuer nicht auf Basis der Bemessungsgrundlage (also wie bisher auf Basis der 19% und 7% Umsätze analog

Zeile 26,27,33,34) automatisch errechnet, sondern direkt auf Basis der gebuchten Umsatzsteuer ermittelt. Aus diesem Grund müssen die neuen 5% und 16%-Umsatzsteuern eine UStVA-Kennziffern enthalten.

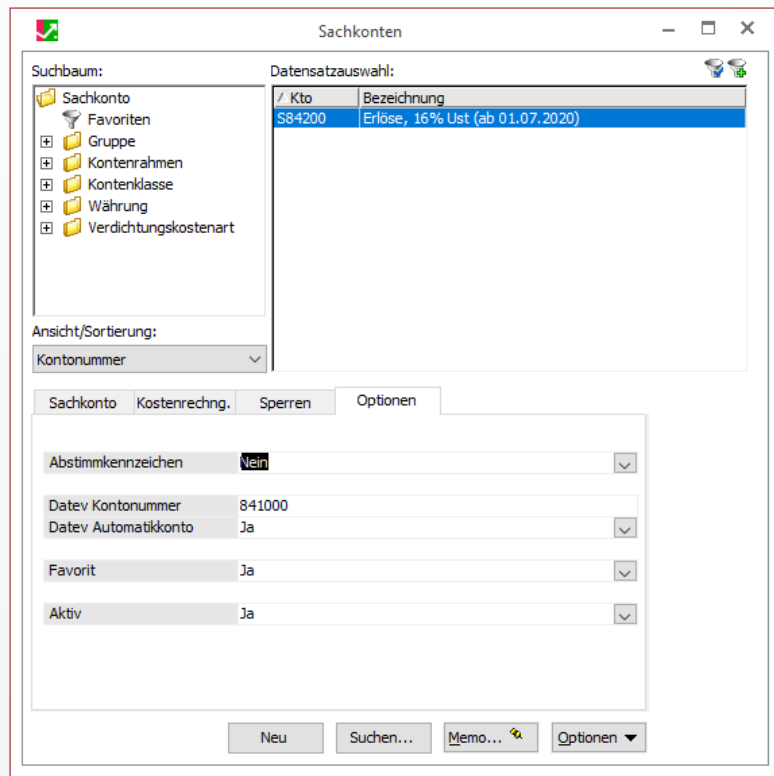
Umsätze mit 19 % werden lt. Information des Bayerischen Landesamtes für Steuern in der Umsatzsteuervoranmeldung weiterhin zulässig sein. So wurde durch den Gesetzgeber festgelegt, dass Tabakwaren weiterhin mit 19% besteuert werden sollen. Allerdings stellen Umsatzsteuervoranmeldung mit Werten mit 19 % und 7 % Steuer (Kennziffern: 81, 86, 89 und 93) im Umsatzsteuervoranmeldungszeitraum Juli 2020 – Dezember 2020 die Ausnahme dar.

Die in den in den Beispielkonten dargestellten UStVA-Kennziffern führen zu einem Steuerausweis in Zeile 28 der Voranmeldung.

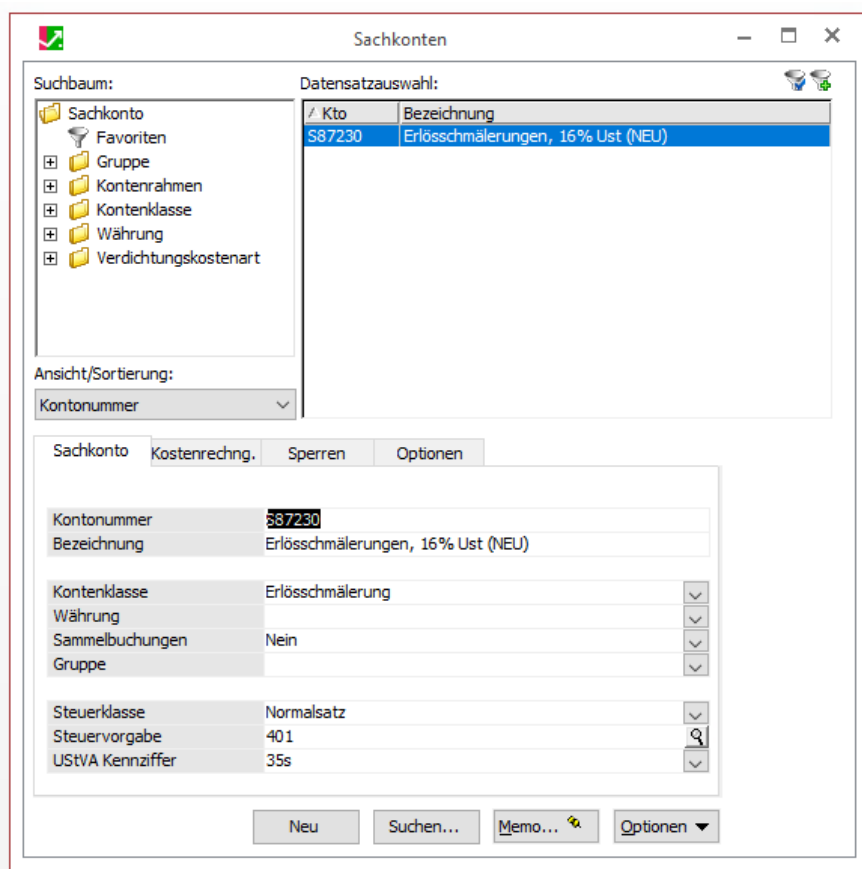
Erlöskonto 16%:

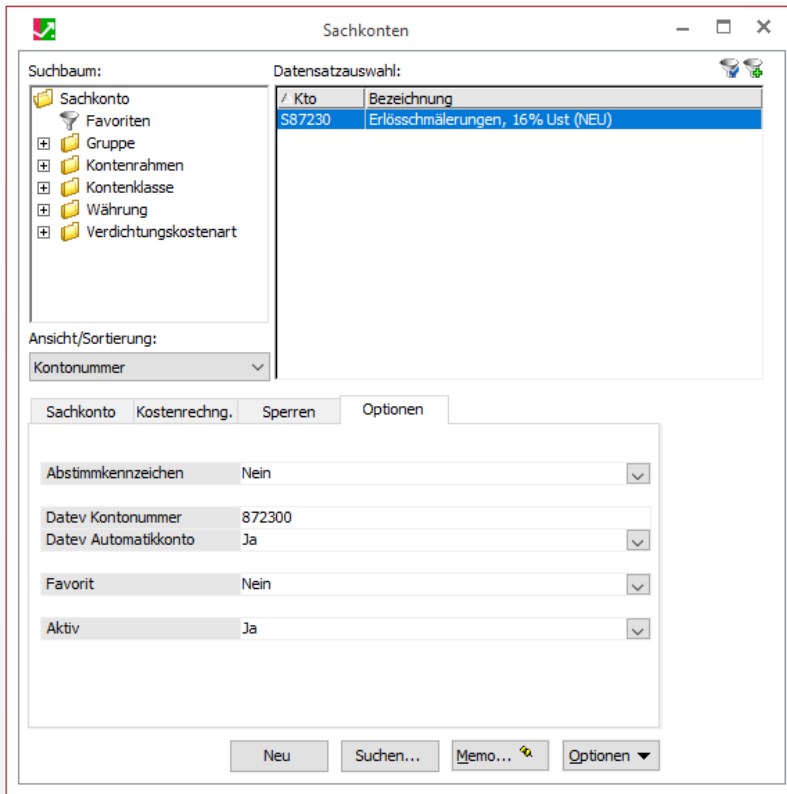
The screenshot shows the 'Sachkonten' window with the following details:

- Suchbaum:** Sachkonto, Favoriten, Gruppe, Kontenrahmen, Kontenklasse, Währung, Verdichtungskostenart.
- Datensatzauswahl:** Table with columns 'Kto' and 'Bezeichnung'. The selected row is '584200 Erlöse, 16% Ust (ab 01.07.2020)'.
- Ansicht/Sortierung:** Dropdown menu set to 'Kontonummer'.
- Account Configuration:**
 - Kontonummer: 584200
 - Bezeichnung: Erlöse, 16% Ust (ab 01.07.2020)
 - Kontenklasse: Verkauf
 - Währung: (empty)
 - Sammelbuchungen: Nein
 - Gruppe: (empty)
 - Steuerklasse: Normalsatz
 - Steuervorgabe: 401
 - UStVA Kennziffer: 35s
- Buttons:** Neu, Suchen..., Memo..., Optionen.

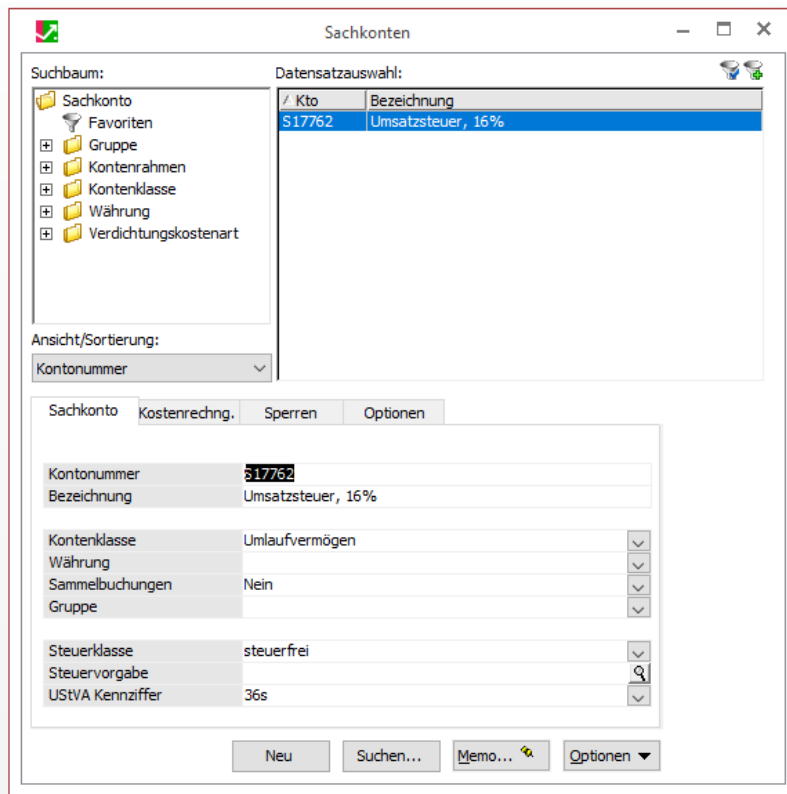


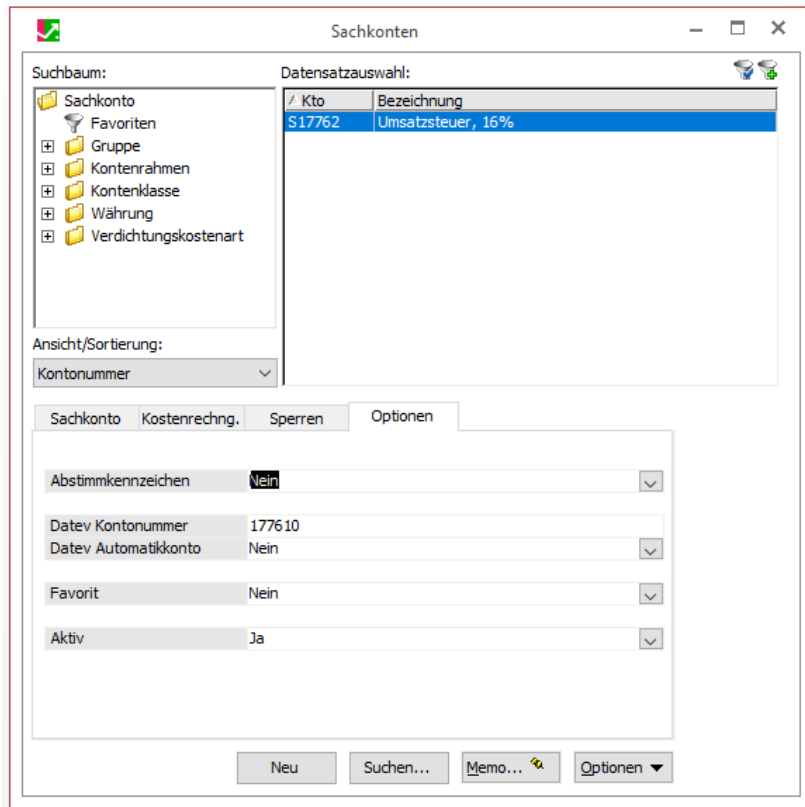
Skontokonto 16%:





Umsatzsteuerkonto 16%

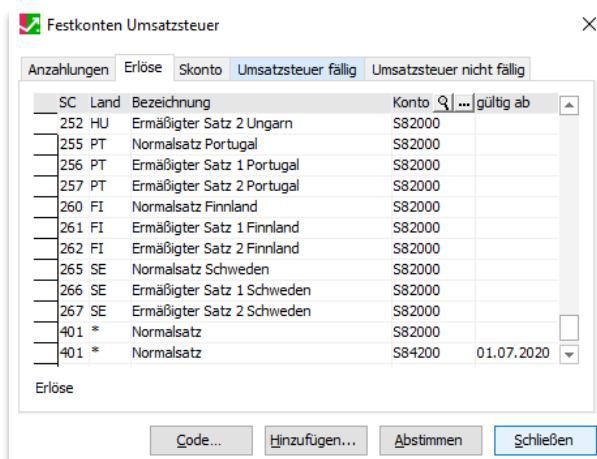




4.1.1 Festkonten zuweisen

Rufen Sie im Rechnungswesen <Festkonten/Umsatzsteuer> auf. Vor Version 9.0 finden Sie diese Funktion unter <Einstellungen>. Ab Version 9.0 finden Sie die Funktion unter <Grundlagen/Festkonten/ Umsatzsteuer> im Regiezentrum.

Rufen Sie das Register Erlöse auf. Vor Version 9.0 erscheint hierzu der folgende Dialog. Ab Version 9.0 erscheint ein neuer Dialog in der Sage 100 Technologie:



Wählen Sie zunächst den Button „Abstimmen“. Für den neu angelegten Steuercode 401 können Sie dann das zuvor angelegte Konto S84200 mit Gültigkeit ab 01.07.2020 eintragen.

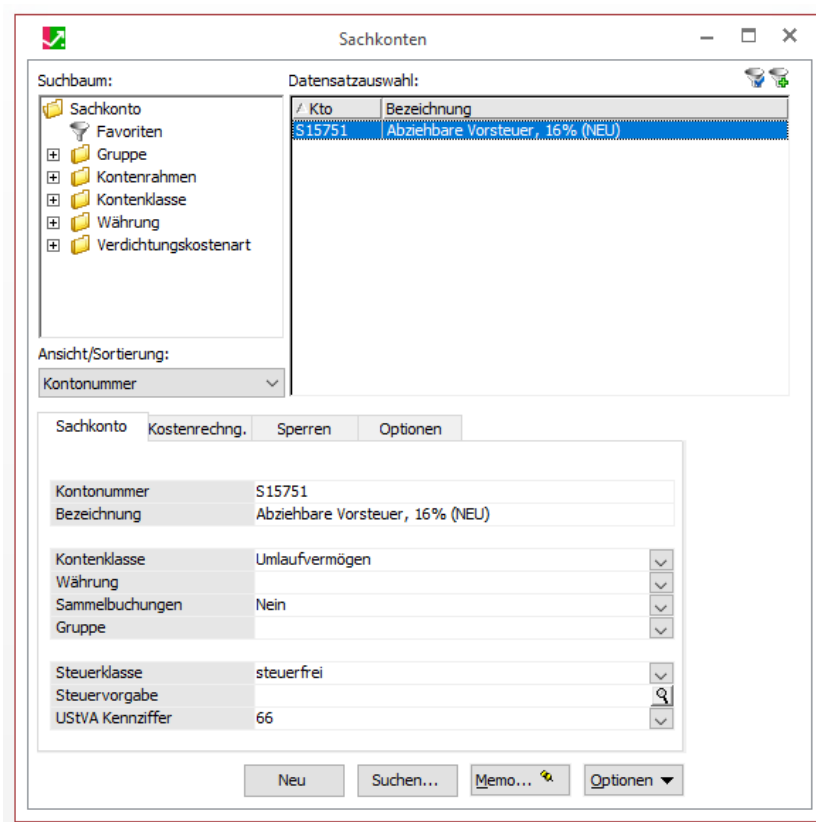
Verfahren Sie ebenso in den Registern Skonto und Umsatzsteuer fällig und hinterlegen das zuvor angelegte Skonto- und Umsatzsteuerkonto.

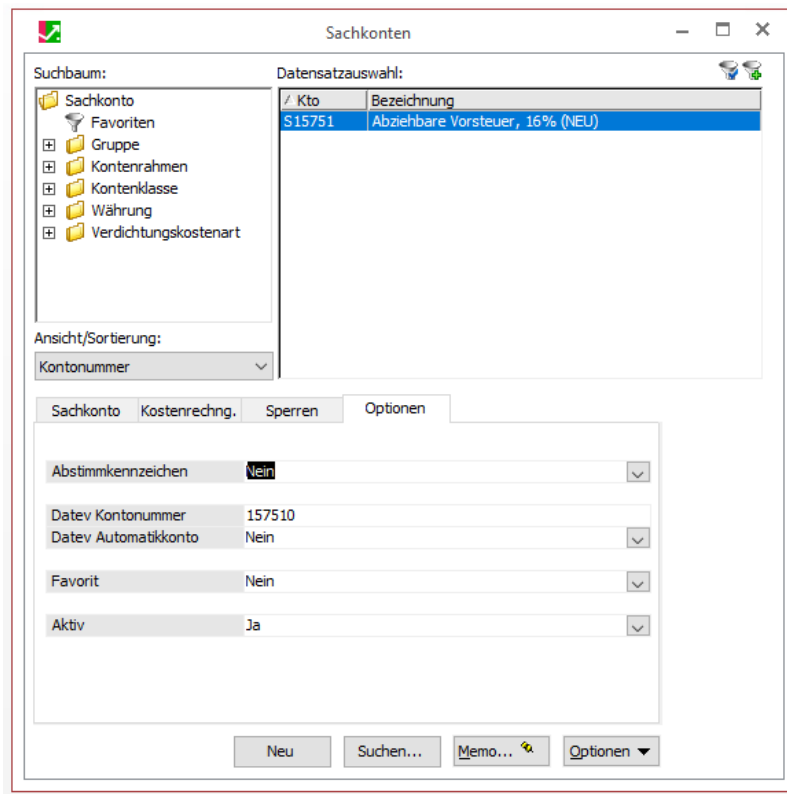
4.1.2 Sachkonten im Vorsteuerbereich

Für Konten im Vorsteuerbereich sind nicht zwingend neue Sachkonten erforderlich. Hintergrund hierfür ist, dass in der Umsatzsteuervoranmeldung die geltend gemachte Vorsteuer nicht auf Basis der Bemessungsgrundlage (also der Kosten), sondern direkt auf Basis der gebuchten Vorsteuer ermittelt wird.

Ein neues Vorsteuerkonto, auf dem die abziehbaren Vorsteuerbeträge ab dem 01.07.2020 erfasst werden, muss in jedem Fall zu Trennung der Vorsteuerbuchungen nach Steuersatz angelegt werden.

Sachkonto „Abziehbare Vorsteuer“:





Ausnahme: Sachkonten, die für besondere steuerliche Tatbestände, insbesondere die verschiedenen EU-Fälle oder inländische §13b-Fälle vorgesehen sind.

4.1.3 Umsatzsteuer-Voranmeldung / Umsatzsteuerkennziffern erfassen

Die Muster der Vordrucke im Umsatzsteuer-Voranmeldungsverfahren werden von der Finanzverwaltung in Form eines BMF-Schreibens veröffentlicht. Dort enthalten sind Eingabezeilen für Umsätze und Steuerbeträge der Steuersachverhalte. Umsatzsteuervoranmeldungskennziffern enthalten die einzelnen Werte.

Laut einer Vorabinformation des für die ESLTER-Schnittstellenvorgaben verantwortlichen Bayerischen Landesamtes für Steuern vom 10.06.2020, wird ein unbürokratischer Weg gewählt und es soll keine Änderungen der Umsatzsteuervoranmeldungsformulare 2020 geben.

Demnach werden die Umsätze zu den neuen Steuersätzen 16% und 5% gesammelt in den Kennziffern für Umsätze zu anderen Steuersätzen eingetragen. Dies entspricht der Kennziffer 35 im Formular. Die Umsatzsteuer zu 16% und 5% wird gesammelt in Kennziffer 36 eingetragen.

Somit ist eine direkte Verprobung zwischen den Kennziffern 35 und 36 getrennt nach Steuersätzen nicht möglich, da gemischte Steuersätze vorhanden sein können.

Die Regel gilt ebenso für innergemeinschaftliche Erwerbe mit 16 % und 5 %. Für diese Geschäftsvorfälle sind Kennziffer 95 (Bemessungsgrundlage) und Kennziffer 98 (Steuer) sind zu verwenden.

Umsätze mit 19 % werden lt. Information des Bayerischen Landesamtes für Steuern in der Umsatzsteuervoranmeldung weiterhin zulässig sein. So wurde durch den Gesetzgeber festgelegt, dass Tabakwaren weiterhin mit 19% besteuert werden sollen. Allerdings stellen Umsatzsteuervoranmeldung mit Werten mit 19 % und 7 % Steuer (Kennziffern: 81, 86, 89 und 93) im Umsatzsteuervoranmeldungszeitraum Juli 2020 – Dezember 2020 die Ausnahme dar.

Bezüglich des Ausweises von §13b UStG-Umsätzen mit dem neuen Steuersatz von 16% liegen noch keine endgültigen Vorgaben seitens der Finanzverwaltung vor. Da es keine Änderungen am Formular geben soll, werden diese Umsätze sehr wahrscheinlich in den bisher dafür vorgesehenen Kennziffern für 19% Umsätze ausgewiesen.

Wichtig: Ein LiveUpdate zur kurzfristigen Aktualisierung für die ELSTER- Schnittstelle benötigten ERIC-Dateien ist durch diese Verwaltungserleichterung nicht notwendig.

4.1.4 DATEV-Steuerschlüssel anpassen

Sofern die DATEV-Übergabe genutzt wird, sind eventuell Anpassungen der DATEV-Steuerschlüssel erforderlich. Die DATEV-Steuerschlüssel müssen nach der DATEV-Übergabe Juni und vor der DATEV-Übergabe Juli manuell angepasst werden.

Die DATEV eG hat die Schnittstellenänderungen stand 15.06.2020 noch nicht veröffentlicht.

Sofern manuelle Anpassungen an den Umsatzsteuerkennziffern erforderlich sind, werden die notwendigen ToDo's an dieser Stelle nachgetragen